

**Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen
Beantwortung**

Mitglied des Landtages Cornelia Lüddemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**„Abschlussbericht zum Forschungsprojekt der Technischen Universität Dresden
(Fachrichtung Forstwirtschaft) zu Waldbrandgefährdung und Waldbrandvorbeu-
gung im Nationalpark Harz und angrenzenden Wirtschaftswäldern“**

Kleine Anfrage - KA 8/1251

Vorbemerkung des Fragestellers/der Fragestellerin:

In Ihrer Antwort auf die Dringliche Anfrage „Gutachten zu Brandschutzmaßnahmen im Nationalpark Harz (Drs. 8/2151, Nr. 3) gibt die Landesregierung an, dass ihr der Abschlussbericht der Technischen Universität Dresden, Fachrichtung Forstwirtschaft, Professur für Waldschutz, zum Forschungsprojekt A01/2020 „Waldbrandgefährdung und Waldbrandvorbeugung im Nationalpark Harz und in angrenzenden Wirtschaftswäldern (500 m) als Fallstudie für Mittelgebirge in Deutschland – Harz WB“, vorliegt. Nach Aussage der Landesregierung ist das Gutachten bzw. der Abschlussbericht noch nicht veröffentlicht.

**Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten:**

Frage 1:

Wer hat das in der Vorbemerkung genannte Forschungsprojekt in Auftrag gegeben?

Antwort zu Frage 1:

Auf der Grundlage des Antrags der Technischen Universität Dresden, Professur für Waldschutz, vom 31. Juli 2020 schloss das damalige Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie am 08. September / 18. Oktober 2020 eine Vereinbarung mit der Universität, mit der eine Förderung des beantragten Projekts „Waldbrandgefährdung und Waldbrandvorbeugung im Nationalpark und in den angrenzenden Wirtschaftswäldern (500 m) als Fallstudie für Mittelgebirge in Deutschland – HarzWB – gewährt wurde. Es handelt sich somit nicht um ein Gutachten, sondern um den Abschlussbericht des geförderten Projekts der Technischen Universität Dresden.

Frage 2:

Wie wird das besagte Forschungsprojekt finanziert?

Antwort zu Frage 2:

Das Forschungsprojekt wurde aus Landesmitteln für Forschung und Innovation im Agrarbereich in Höhe von insgesamt 154.008,84 Euro gefördert.

Frage 3:

Seit wann liegt der Landesregierung der Abschlussbericht vor?

Antwort zu Frage 3:

Der Abschlussbericht liegt der Landesregierung seit dem 9. Dezember 2022 vor.

Frage 4:

Wann und wie wird der Abschlussbericht bzw. das Gutachten veröffentlicht?

Antwort zu Frage 4:

Die Veröffentlichung ist nach Abnahme des Abschlussberichtes vorgesehen.

Frage 5:

Warum wurde der Abschlussbericht bzw. das Gutachten bisher noch nicht veröffentlicht?

Antwort zu Frage 5:

Siehe Antwort zu Frage 4.

Frage 6:

Was spricht dagegen, mindestens den Landtagsabgeordneten den vorliegenden Abschlussbericht zur Verfügung zu stellen? Sollte nichts dagegensprechen, bitte Abschlussbericht als Anlage zur Antwort auf die Kleine Anfrage beifügen.

Antwort zu Frage 6:

Da es im Rahmen des Abnahmeverfahrens gegebenenfalls noch zu Korrekturen und Ergänzungen kommen kann, ist eine Weitergabe des Berichts zum jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt.

Frage 7:

Wie werden die Fachleute der Verwaltung des Nationalparks Harz in die Auswertung des Gutachtens einbezogen?

Antwort zu Frage 7:

Die Nationalparkverwaltung des Nationalparks Harz wurde um Stellungnahme zum vorliegenden Stand des Abschlussberichtes gebeten.

Frage 8:

Steht der Abschlussbericht des für den Nationalpark Harz zuständigen Ministeriums des Landes Niedersachsens zur Verfügung? Wenn ja, seit wann?

Antwort zu Frage 8:

Dem ebenfalls für den Nationalpark Harz zuständigen Ministerium des Landes Niedersachsens wurde der Abschlussbericht noch nicht zugesandt.

Frage 9:

Steht der Abschlussbericht dem Landkreis Harz zur Verfügung? Wenn ja, seit wann?

Antwort zu Frage 9:

Nein.

Frage 10:

Wie wird sichergestellt, dass die noch nicht erfolgte Veröffentlichung des Abschlussberichts bzw. des Gutachtens, keine Gespräche zur Verbesserung der Waldbrandprävention verzögert?

Antwort zu Frage 10:

Gespräche zur Verbesserung der Waldbrandprävention können unabhängig von der Veröffentlichung des Abschlussberichtes jederzeit stattfinden.

Frage 11:

Welche Erkenntnisse liefert der Abschlussbericht bzw. das Gutachten für die Waldbrandgefährdung und Waldbrandvorbeugung im Harz und in den angrenzenden Wirtschaftswäldern?

Antwort zu Frage 11:

Siehe Antwort zu Frage 4.